



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, den 21.12.2023

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

R U N D S C H R E I B E N

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf dieses letzte Rundschreiben der Kammer nutzen, Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2024 zu wünschen. Für das neue Jahr wünschen wir uns alle natürlich vor allem Frieden, sei es in Nahost, der Ukraine oder andernorts.

Angesichts der vielen Konflikte und Probleme in der Welt fällt es fast schwer, den Blick auf unsere rechtspolitischen Fragen zu richten. Aber auch da steht einiges auf dem Wunschzettel. Allem voran eine auskömmliche Gebührenanpassung, die längst überfällig ist, aber auch ein Vorankommen in den aktuellen Gesetzesvorhaben, wie bei der Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung oder der Erleichterungen bei der Durchführung mündlicher Verhandlungen in Form der Videokonferenz im Zivilprozess.

Mit Rundschreiben vom 03.11.2023 hatten wir Sie gebeten, an der **Rundfrage des BMJ** zum Thema **Lockerung des Fremdbesitzverbotes** teilzunehmen. Ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich die Zeit hierfür genommen und im Interesse des Berufsstandes ihre Auffassung deutlich gemacht haben. Seit wenigen Tagen liegen die Auswertungsergebnisse vor, welche die BRAK mit folgenden Worten zusammenfasst: (Patent-)Rechtsanwältinnen und (Patent-)Rechtsanwälte „sehen keinen Bedarf für Kapitalinvestoren in Kanzleien“.

Die von der BRAK veröffentlichten Ergebnisse zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der Anwältinnen und Anwälte keine Lockerung des Fremdbesitzverbots möchte. 62,57 % lehnen eine Lockerung generell ab, weitere 27,69 % lehnen eine Lockerung zwar nicht generell ab, sehen hierfür aber keinerlei Bedarf; nur 7,72 % halten eine Lockerung für notwendig.

Wie die BRAK ausführt, sprechen sich 79,58 % der Befragten sogar deutlich gegen die Aufnahme reiner Kapitalgeber aus. 72,83 % sehen Gefahren für die anwaltlichen Kernpflichten (insbesondere Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen) und glauben nicht, dass sich diese Gefahren durch gesetzliche Regelungen eindämmen ließen.

Auch die Beteiligung Dritter am Gewinn von Anwaltskanzleien wird weit überwiegend kritisch gesehen. 71,23 % der Teilnehmenden würden auf keinen Fall Finanzierungen mit Gewinnbeteiligung in Anspruch nehmen. 72,30 % denken, dass die Beteiligung Dritter am Gewinn ebenfalls Gefahren für die anwaltlichen Kernpflichten mit sich brächte, die sich auch durch gesetzliche Vorgaben nicht hinreichend eindämmen lassen.

Die Umfrage ermöglichte außerdem Freitextantworten. Diese fielen weit überwiegend kritisch gegenüber einer Lockerung des Verbots aus. Dabei wurden Aspekte wie Kommerzialisierung, Vernachlässigung von Mandanteninteressen, Begrenzung des Zugangs zum Recht sowie negative Erfahrungen mit Fremdbesitz bei den medizinischen Berufen angeführt. Die vereinzelt befürwortenden Kommentare thematisierten insbesondere, dass Fremdkapital und Gewinnbeteiligungen für Gründer eine wertvolle Unterstützung sein könnten.

Weitere Details zu den Umfrageergebnissen finden Sie unter <https://www.brak.de/newsroom/news/umfrage-bmj-fremdkapital-anwaltschaft-steht-lockerung-des-fremdbesitzverbotes-kritisch-gegenueber/> und die Gesamtauswertung unter https://www.brak.de/fileadmin/Newsroom/Gesamtergebnisse_Umfrage_BMJ_November_2023.pdf.

Unser nächstes Rundschreiben geht Ihnen in der ersten Januarhälfte 2024 zu. Aufgrund der turnusgemäß alle zwei Jahre anstehenden **Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Kammervorstands** finden Sie als Bestandteil dieses Rundschreibens dann auch die Erste Wahlbekanntmachung für die Neuwahlen zum Kammervorstand 2024. Schon jetzt darf ich Sie alle ermuntern, an der Wahl zum Kammervorstand teilzunehmen, und zwar nicht nur durch Ausübung Ihres Wahlrechts, sondern auch, indem Sie sich überlegen, sich auch aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen und sich selbst zur Wahl zu stellen!

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch schon auf die **nächste Kammerversammlung**, welche bereits **am 10.04.2024 in Mannheim**, Dorint Hotel, stattfinden wird. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidaten haben die Gelegenheit, sich in dieser Versammlung persönlich vorzustellen.

Mit nochmals allen besten Wünschen für frohe und friedvolle Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches Neues Jahr

verbleibe ich

mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

André Haug
Präsident